

Benachrichtigung

über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau gemäß § 27 Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG)

1. Unternehmen

1.1 Anschrift des Unternehmens

Name des Unternehmens	
Rechtsform	
Wirtschaftszweig (optional)	Organisationseinheit (optional)
Straße, Hausnummer, Adresszusatz	Postleitzahl, Ort
Telefonnummer	E-Mail

1.2 Kontaktperson im Unternehmen (benennen Sie bitte jemanden für Rückfragen)

Vorname		Familiename	
Telefonnummer	Mobiltelefonnummer (optional)	Faxnummer (optional)	
E-Mail			

2. Ort der Beschäftigung

Wo befindet sich der Beschäftigungsort der zu meldenden Frau?

am angegebenen Unternehmensstandort an wechselnden Tätigkeitsorten in Heimarbeit an einer anderen Betriebsstätte:		
<table border="1"> <tr> <td>Straße, Hausnummer, Adresszusatz</td> <td>Postleitzahl, Ort</td> </tr> </table>	Straße, Hausnummer, Adresszusatz	Postleitzahl, Ort
Straße, Hausnummer, Adresszusatz	Postleitzahl, Ort	

3. Personenangaben

Machen Sie hier bitte Angaben zur schwangeren oder stillenden Frau.

Titel (optional)	Vorname	Familiename	Geburtsdatum
schwangere Frau		Voraussichtlicher Entbindungstermin	
stillende Frau		Tatsächlicher Entbindungstermin	

3.1 Angaben zur Beschäftigung

Beschäftigte (weiter mit 3.2.1)

Beamtin / RichterIn

Schülerin (weiter mit 3.2.2)

Auszubildende (weiter mit 3.2.2)

Studentin (weiter mit 3.2.2)

Heimarbeiterin (weiter mit 3.2.1)

Sonstige:

Bitte erläutern Sie die Art der sonstigen Beschäftigung

3.2 Weitere Angaben zur Beschäftigung

3.2.1 (nur ankreuzen falls zutreffend!)

an Sonn- und Feiertagen

Die Frau hat sich ausdrücklich dazu bereit erklärt. Die Tätigkeit ist als Ausnahme vom allgemeinen Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen nach § 10 Arbeitszeitgesetz zugelassen. Der Frau wird in jeder Woche im Anschluss an eine ununterbrochene Nachtruhezeit von mindestens elf Stunden ein Ersatzruhetag gewährt. Die unverantwortliche Gefährdung für die schwangere Frau oder ihr Kind, insbesondere durch Alleinarbeit, ist ausgeschlossen.

mit getakteter Arbeit

Die Art der Arbeit oder das Arbeitstempo stellt für die schwangere/stillende Frau oder für ihr Kind keine unverantwortbare Gefährdung dar.

3.2.2 (nur ankreuzen falls zutreffend!)

an Sonn- und Feiertagen an Ausbildungsveranstaltungen

Die Frau hat sich ausdrücklich dazu bereit erklärt. Die Teilnahme ist zu dieser Zeit zu Ausbildungszwecken notwendig. Der Frau wird in jeder Woche im Anschluss an eine ununterbrochene Nachtruhezeit von mindestens elf Stunden ein Ersatzruhetag gewährt. Die unverantwortliche Gefährdung für die schwangere Frau oder ihr Kind durch Alleinarbeit ist ausgeschlossen.

bis 22 Uhr an Ausbildungsveranstaltungen

Die Frau hat sich ausdrücklich dazu bereit erklärt. Die Teilnahme ist zu dieser Zeit zu Ausbildungszwecken notwendig. Die unverantwortliche Gefährdung für die schwangere Frau oder ihr Kind durch Alleinarbeit ist ausgeschlossen.

mit getakteter Arbeit

Die Art der Arbeit oder das Arbeitstempo stellt für die schwangere/stillende Frau oder für ihr Kind keine Gefährdung dar.

3.3 Beschreibung der Tätigkeit

4. Zusätzliche Angaben

Hinweis:

Mit Ihren Angaben helfen Sie der zuständigen Behörde, den Arbeitsplatz der schwangeren oder stillenden Frau zu beurteilen. Ihre Angaben müssen deshalb wahrheitsgemäß und vollständig erfolgen. Dabei besteht aber die Möglichkeit, dass Sie sich selbst belasten. Sollten Sie sich entscheiden keine Angaben zu machen, kann die zuständige Behörde entsprechende Angaben auf Grund von MuSchG § 27 (2) und (3) einfordern.

4.1 Betriebsärztliche Stellungnahme

Liegt eine betriebsärztliche Stellungnahme vor?	ja	nein
---	----	------

4.2 Arbeitsbedingungen vor Bekanntwerden der Schwangerschaft

Musste die Frau mehr als 1-2 mal pro Stunde Lasten von mehr als 5 Kilogramm Gewicht von Hand heben, bewegen oder befördern?	ja	nein
Musste die Frau Lasten von mehr als 10 Kilogramm Gewicht von Hand heben, bewegen oder befördern?	ja	nein
War die Frau extremen klimatischen Bedingungen ausgesetzt? Das sind: Hitze ab 26 °C, Kälte unter 15 °C länger als 1 Stunde pro Tag oder Nässe.	ja	nein
War die Frau Lärm über 80 dB(A) oder impulshaltigen Geräuschen ausgesetzt?	ja	nein
War die Frau erhöhten Unfallgefahren ausgesetzt, vor allem der Gefahr auszurutschen, zu fallen, abzustürzen oder durch Kontakt mit aggressiven Personen oder durch Personen mit krankhaft gesteigertem Bewegungsdrang?	ja	nein
War die Frau vor Bekanntwerden der Schwangerschaft/Stillzeit in Nachtarbeit (zwischen 20 Uhr und 6 Uhr) tätig?	ja	nein
War die Frau ionisierender Strahlung ausgesetzt, z. B. Röntgenstrahlen?	ja	nein
War die Frau an ihrem Arbeitsplatz Gefahrstoffen ausgesetzt, z. B. durch Einatmen oder Hautkontakt?	ja	nein
War die Frau an ihrem Arbeitsplatz biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppen 2-4 ausgesetzt, z. B. Bakterien, Viren, Pilze oder Parasiten?	ja	nein
War die Frau mit Arbeiten beschäftigt, bei denen sie sich mehr als 5-6 mal pro Stunde erheblich strecken oder beugen oder dauernd hocken oder sich gebückt halten musste?	ja	nein

4.3 Arbeitsbedingungen nach Bekanntwerden der Schwangerschaft

Wird die Frau nach Bekanntwerden der Schwangerschaft/Stillzeit in Nachtarbeit (zwischen 20 Uhr und 22 Uhr bzw. 22 Uhr und 6 Uhr) beschäftigt?	ja	nein
---	----	------

Hinweis:

Eine Genehmigung ist im Interesse der Frau ausnahmsweise nur in besonderen, begründeten Einzelfällen möglich. Wenn dieser Fall hier vorliegt, können Sie nach Abschluss der Mutterschutzmitteilung direkt einen Antrag stellen.

Ist sichergestellt, dass die Frau die maximale Arbeitszeit von 8,5 Stunden pro Tag nicht überschreitet? Bei unter Achtzehnjährigen: maximal 8 Stunden pro Tag.	ja	nein
Ist sichergestellt, dass die Frau nicht mehr als 90 Stunden innerhalb von zwei Wochen beschäftigt ist? Bei unter Achtzehnjährigen: maximal 80 Stunden.	ja	nein
Ist sichergestellt, dass die Frau nicht mehr als die vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt eines Monats beschäftigt ist?	ja	nein
Ist sichergestellt, dass die Frau ihre Tätigkeit kurz unterbrechen kann, wenn es für sie erforderlich ist?	ja	nein
Kann sich die Frau hinlegen, hinsetzen und ausruhen in einer geeigneten Umgebung und unter geeigneten Bedingungen?	ja	nein

4.4 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Sind nach Abschluss der Gefährdungsbeurteilung Änderungen an den Arbeitsbedingungen notwendig?

Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. Die Frau kann am bisherigen Arbeitsplatz unverändert weiterbeschäftigt werden.
Es sind Änderungen notwendig.

Wurden nach Maßgabe der Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen ergriffen, um alle unverantwortbaren Gefährdungen während der Schwangerschaft oder Stillzeit auszuschließen?	ja	nein
Wurde der schwangeren oder stillenden Frau ein Gespräch über weitere Anpassungen ihrer Arbeitsbedingungen angeboten?	ja	nein

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Betriebsinhabers/Geschäftsführers/der bevollmächtigten Person
------------	---

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden vom TLV in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter <https://verbraucherschutz.thueringen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.